

Freiraumplanerische Standards - Parkplätze

KATEGORIEN DES RÄUMLICHEN LEITBILDES:

- 1 Altstadt und historische Vorstädte
- 2 Blockrandbebauung der Vorgründerzeit, der Gründerzeit und des 20. Jahrhunderts
- 3 Dörfliche Baustrukturen am Stadtrand und an historischen Einfallstraßen
- 4 Straßenrandbebauung am Stadtrand und an Einfallstraßen mit zentralörtlicher Funktion
- 5 Mehrgeschossige dichte Wohnbebauung in Form von freistehenden Volumen
- 6 Mehrgeschossige dichte (straßen-) raumbildende Wohnbebauung
- 7 Verdichtete Wohngebiete mit mäßiger Höhenentwicklung
- 8 Villenviertel und offene mehrgeschossige Bebauung im Straßenraster
- 9 Durchgrünte Wohngebiete mit offener Bebauung
- 10 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Murraum
- 11 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Grüngürtel
- 12 Betriebsgebiete für Industrie, Gewerbe, Produktion und Forschung
- 13 Handels-, Büro-, Dienstleistungszonen, Einkaufszentren
- 14 Sondergebiete für öffentliche und private zentrale Einrichtungen

THEMA	STANDARD	ERLÄUTERUNG	KATEGORIE DES RÄUMLICHEN LEITBILDES													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
PARKPLÄTZE	Ab vier Kfz-Abstellplätze ist zumindest ein den Parkplätzen zugeordneter Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.	Die Bepflanzung der Abstellplätze ist ein Ersatz für die Flächeninanspruchnahme und dient der besseren Einbindung in das Landschaft- und Ortsbild. Die damit verbundene Bepflanzungsqualität wirkt sich positiv auf das lokale Stadtklima aus (Verdunstungstätigkeit, Staubbindung, Beschattung).	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
PARKPLÄTZE	<p>Größere Parkplätze sind derart zu gliedern, dass nach jedem 5. Stellplatz zumindest ein mittel- oder großkroniger Laubbaum, Solitär Hochstamm, 3 x verschult, Mindeststammumfang 16 18 fachgerecht zu pflanzen und zu erhalten ist. Die Bäume müssen den Stellflächen zugeordnet werden.</p>	<p>Die Bepflanzung der Abstellplätze ein Ersatz für die Flächeninanspruchnahme und dient der besseren Einbindung in das Landschaft- und Ortsbild. Die damit verbundene Bepflanzungsqualität wirkt sich positiv auf das lokale Stadtklima aus (Verdunstungstätigkeit, Staubbindung, Beschattung), wodurch auch gleichzeitig die Benutzbarkeit der Abstellplätze selbst verbessert wird.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	<p>Ab 30 Stellplätzen ist ein Außenanlagenplan in einem Maßstab von mind. 1:250 beizulegen und eine Berechnung des Versiegelungsgrades durchzuführen.</p>	<p>Für 30 Stellplätze ist ein Flächenbedarf von 650-700m² erforderlich. Dies entspricht bereits der Größe eines Bauplatzes, d.h. die Flächeninanspruchnahme ist derart groß, dass eine genaue Darstellung der Parkplatzorganisation und – Parkplatzgestaltung erforderlich wird. Der Außenanlagenplan dient auch der Möglichkeit der Berechnung und Kontrolle des Versiegelungsgrades. Die Oberflächen sind differenziert darzustellen und der Versiegelungsgrad ist anzuführen.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
PARKPLÄTZE	Der Mindestplatzbedarf pro Baum ist bei einer Lage zwischen den Parkplätzen die Fläche eines Stellplatzes.	Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luft- und Lebensqualität vor Ort. Die genannten Mindestmaße sollen ein Altern der Bäume ermöglichen, damit sie ihre ausgleichenden Wirkungen möglichst lange erfüllen können.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Die Mindestbreite eines mittigen Pflanzstreifens beträgt 1,6 m.	Die genannte Mindestbreite lässt sich dann verwirklichen, wenn das Oberflächenwasser (unbelastet, v. a. nicht tausalzhaltig) der Stellplätze den Bäumen über Versickerung zugeführt wird. Andernfalls ist der Pflanzstreifen auf 1,8 m zu vergrößern.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Die Bäume sind durch geeignete Maßnahmen gegen ein Befahren zu schützen .	Steine, Poller, Baumschutzbügel, hohe Randleisten, Parkstände mit Bordsteinbegrenzung und andere Maßnahmen verhindern Anfahrtschäden.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten und entsprechend ihres natürlichen Habitus (arttypisches Erscheinungsbild) zu pflegen. Ausfälle von Bäumen sind zu ersetzen.	Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luft- und Lebensqualität vor Ort. Diese Wirkungen werden mit zunehmendem Alter immer größer, weshalb der dauerhafte Schutz der Bäume gewährleistet sein muss.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
PARKPLÄTZE	Die Abstellflächen sind aus versickerungs- und vegetationsfähigen Belägen herzustellen (Ausnahme: Wasserschon- und Wasserschutzgebiet).	Die Ausführung der Abstellplätze mit versickerungs- und vegetationsfähigen Oberflächen trägt durch die Vergrößerung der unversiegelten Flächen zu einer Grundwasseranreicherung bei und verbessert in bescheidenem Ausmaß die klimatische Situation vor Ort. Zudem wird dadurch auch eine Gliederung und Gestaltung großer Parkplatzflächen erzielt, die gerade auf Grund ihrer Größe, Zuordnung zum öffentlichen Straßenraum und Einsichtigkeit im Siedlungsbild negativ in Erscheinung treten könnte. Auf die Belange des Grundwasserschutzes wird Bedacht genommen.				x	x	x	x	x	x			x	x	x
	Grenzen zu Nachbargrundstücken, welche durch bestehende oder zu errichtende Einfriedungen nicht durchlässig sind, sind mit Gehölzen oder mit Kletterpflanzen zu bepflanzen.	Die Begrünung der Ränder mit Gehölzen ist ein Beitrag zur Verbesserung der Bepflanzungsqualität und des Siedlungsbildes (Eingrünung von Parkplätzen). Insbesondere dient die Bepflanzung der Grenzen auch der räumlichen und optischen Nutzungstrennung.				x	x	x	x						x	x